

Eugen und Irmgard Hahn Stiftung

Förderkonzept

Präambel

Die Eugen und Irmgard Hahn Stiftung verwirklicht ihre Stiftungszwecke aus Mitteln, die ihr aus einem in der Region Stuttgart angesiedelten Maschinenbau-Unternehmen zufließen. Diese Mittelherkunft und das philanthropische Selbstverständnis des Unternehmens sind prägend für die Stiftungsarbeit.

Kuratorium und Vorstand möchten die Stiftungszwecke durch Projekte und durch Förderung von Zuwendungsempfängern in einer Weise verwirklichen, dass die der Stiftung für ihre gemeinnützige Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient im Sinne der vorgegebenen Stiftungszwecke eingesetzt werden.

Das Förderkonzept soll zum einen eine Leitlinie für die Arbeit aller in der Stiftung Verantwortung tragenden Personen sein. Zum anderen macht es die Förderkriterien der Stiftung transparent für potenzielle Zuwendungsempfänger und ermöglicht ihnen eine gezielte Antragstellung. Dies stärkt die Effizienz der Stiftungsarbeit und hilft somit, Verwaltungsausgaben so gering wie möglich zu halten.

1. Die Stiftungszwecke

Stiftungszweck ‚Medizinische Forschung‘

Die Stiftungsverantwortlichen möchten Förderbereiche und Projekte identifizieren, bei denen die verfügbaren Mittel bestmögliche Wirkung erzielen können. Auch für den Stiftungszweck ‚Medizinische Forschung‘ (der üblicherweise große und für die Stiftung kaum realisierbare Fördervolumina benötigt) streben sie an, dass mit der Förderung Vorhaben bedacht werden, die ‚einen Unterschied machen‘ und damit das Engagement der Stiftung deutlich sichtbar machen.

Folgende Themen kommen für die Stiftungsverantwortlichen als mögliche Tätigkeitsbereiche besonders in Betracht:

- Forschung zu Volkskrankheiten
- Forschung zu psychosozialen Themen

Stiftungszweck ‚Berufsbildung junger Menschen‘

Bedingt durch die Tatsache, dass die Stiftungsmittel für die gemeinnützige Arbeit zum überwiegenden Teil aus einem Maschinenbau-Unternehmen stammen, sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die das Potenzial haben, junge Menschen für Technik, für technische Berufe bzw. für MINT-Fächer im weiteren Sinne zu begeistern. Darüber hinaus ist die Stiftung offen für Bildungsprojekte, die der Ausrichtung und den Werten, wie sie in der Satzung verankert sind, entsprechen.

Weitere mögliche Tätigkeitsfelder sind in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- die berufliche Ausrichtung wie zum Beispiel die Ausbildung im Bereich der Altenpflege
- Projekte, die den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft stärken.

Stiftungszweck ‚Altenpflege‘

Die Stiftungsverantwortlichen sind sich der besonderen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten bewusst. Von daher ist der Förderschwerpunkt Altenpflege in seinen vielen Facetten in ihrem besonderen Fokus. Mögliche Tätigkeitsfelder sind daher zum Beispiel:

- Vorhaben, die einen besonderen Beitrag zum Erhalt der körperlichen und geistigen Selbständigkeit alter Menschen leisten oder die in besonderer Weise geeignet sind, der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken
- Projekte, die das Potenzial haben, durch den Einsatz moderner Technik einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen in Altenheimen zu leisten
- Stationäre Hospizarbeit

2. Verhältnis der Stiftungszwecke untereinander

Es sollen Vorhaben zu allen Stiftungszwecken gefördert werden, Schwerpunktsetzungen, auch mittelfristig, sind jedoch möglich und gewollt.

3. Regionalität

Die Stiftung fühlt sich primär ihrem Sitz in Esslingen und der Region verpflichtet. Sie ist jedoch darüber hinaus offen für überregionale und internationale Projekte, sofern diese mit den Stiftungszwecken vereinbar sind.

4. Art der Durchführung von Projekten

Die Eugen und Irmgard Hahn Stiftung verwirklicht ihre Satzungszwecke als fördernde Stiftung, indem sie Projekte von gemeinnützigen oder öffentlichen Projektträgern fördert, sofern diese mit dem Förderkonzept vereinbare Vorhaben in eigener Verantwortung durchführen.

Verwendungsnachweise und Reports stellen sicher, dass die Mittel entsprechend den Vorgaben der Stiftung verwendet werden.

Vorgaben hierzu sind in den Förderrichtlinien festgelegt.

5. Kooperationen

Eine projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen ist möglich und erwünscht, wenn dadurch

- die inhaltliche Wirksamkeit und die Zielsetzung des Vorhabens gestärkt und befördert
- eine breitere öffentliche Sichtbarkeit für das Anliegen erzielt
- die Entwicklung einer nachhaltigen Finanzierung seitens des Projektträgers ermöglicht wird.

Stand: November 2023